jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2000/2/29 A33/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.02.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
62/01 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

B-VG Art137 / Liquidierungsklage
B-VG Art137 / Bescheid
AlVG §47 Abs1, §49 Abs2
VfGG §41

Rechtssatz

Abweisung des - zulässigen - Liquidierungsbegehrens hinsichtlich zuerkannter Notstandshilfe infolge bereits erfolgter Auszahlung;

Zurückweisung der Klage für Zeiträume bescheidmäßig erfolgter Aberkennung des Anspruches wegen Versäumung von Kontrollmeldungen;

Abweisung des Kostenbegehrens der - weder durch einen Rechtsanwalt noch durch die Finanzprokuratur vertretenen - beklagten Partei.

Entscheidungstexte

- A 33/97
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 29.02.2000 A 33/97

Schlagworte

VfGH / Klagen, Arbeitslosenversicherung, Liquidierungsklage, VfGH / Kosten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2000:A33.1997

Dokumentnummer

JFR_09999771_97A00033_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at